

Newsletter

29. Januar 2018

Aktuelles...

...aus der Tariflandschaft

Neufassung Durchführungsbestimmungen zur Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung oder umgangssprachlich das „Weihnachtsgeld“ nach § 20 TVöD bildet eine feste Säule im Entgeltsystem der Arbeitnehmer. Die Gewährung dieser Leistung ist an diverse Voraussetzungen geknüpft. Zur Thematik hatte daher das Bundesinnenministerium Durchführungsbestimmungen veröffentlicht. Durch den Tarifabschluss 2016 mit der verbindlichen Angleichung des Ost- an das Westniveau der Jahressonderzahlung sowie diverser Urteile zur Thematik wurden die Durchführungsbestimmungen fortgeschrieben und nun mit dem Bezugsrundschreiben bekannt gegeben.

Details hierzu können der nächsten Ausgabe der VAB aktuell 1-2018 entnommen werden.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az: D5-31002/1#6 vom 22. Dezember 2017

Höhe der Beitragsbemessungsgrenze 2018

Jährlich gibt das Bundesinnenministerium zum Jahreswechsel die Höhe der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze bekannt. Dieser Wert stellt einerseits den Höchstbetrag des Arbeitgeberzuschusses für die Krankenversicherung dar – in 2018: 323,03 Euro –, andererseits aber auch den Schwellwert, ab dem ein Arbeitnehmer von der gesetzlichen in die private Krankenkasse wechseln kann. Dieser liegt bei einem monatlichen Bruttoentgelt von 4.425 Euro in 2018.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az: D5-31007/1#2 vom 19. Dezember 2017

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer
der Bundeswehr

Rochusstraße 178

53123 Bonn

www.vab-gewerkschaft.de

Umzugstarifvertrag Bon / Berlin um zwei Jahre verlängert

Der Tarifvertrag über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschland – kurz UmzugsTV – wurde seit seiner Vereinbarung dafür genutzt, um persönliche Härten durch die Verlagerung von Ministerien und Dienststellen zwischen Bonn und Berlin sowie weiterer Städte sozialverträglich abmildern zu können. Dieser Tarifvertrag wurde nun um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Quelle: Rundschreiben des BMI – Az: D5-31005/33#1 vom 27. Dezember 2017

Umwandlung von Zeitzuschlägen in Zeitguthaben

Der VAB hat ausführlich über den Abschluss der neuen Rahmendienstvereinbarung Arbeitszeit informiert. Eine Maßnahme, die mit dem Abschluss einhergeht ist die Eröffnung der Möglichkeit der Einführung und Nutzung von Arbeitszeitkonten nach § 10 Absatz 1 bis 5 TVöD.

Dieses Arbeitszeitkonto ist in seiner Möglichkeiten weiter gefasst als das bisherige Gleitzeitkonto. Der wesentliche Unterschied besteht darin, dass auf dem Arbeitszeitkonto in Zeitwert umgewandelte Zuschläge, wie beispielsweise für Überstunden oder Nacharbeit zusätzlich zum Gleitzeitguthaben gebucht werden kann.

Um künftig in der Dienststelle Arbeitszeitkonten einzuführen, ist dies in der örtlichen Dienstvereinbarung zur Arbeitszeit aufzunehmen. Die Verfügung des BAPersBw nimmt ausführlich zur Thematik Stellung.

Einen Bericht zur Bezugsverfügung kann der nächsten Ausgabe 1-2018 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BAPersBw – Az 18-10-05/18-20-09/67-10-00 vom 7. Dezember 2017

...aus der politischen Landschaft

Bundesregierung: Neuregelungen zum Januar 2018

Üblicherweise treten zum Jahreswechsel eine Vielzahl neuer oder angepasster Regelungen in Kraft. Nachfolgend werden die wichtigsten Neuerungen aus dem Fokus der Arbeitnehmerschaft in der Bundeswehr kurz zusammengefasst.

Rentenbeitragssatz sinkt auf 18,6 Prozent

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung sinkt zum 1. Januar 2018 von 18,7 auf 18,6 Prozent. Die hohe Nachhaltigkeitsrücklage in der Rentenversicherung macht dies möglich.

Renteneintritt sieben Monate später

Seit 2012 steigt die Altersgrenze für den Eintritt in die Rentenphase schrittweise an. Das heißt: Wer 1953 geboren ist und 2018 seinen 65. Geburtstag hat, geht mit 65 Jahren und sieben Monaten abschlagfrei in Rente.

Höhere Beitragsbemessungsgrenzen

Löhne und Gehälter sind erneut gestiegen. Deshalb wird die Beitragsbemessungsgrenze in der Krankenversicherung angepasst. Auch andere Rechengrößen für die Sozialversicherung ändern sich. So steigt die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung 2018 auf 59.400 Euro jährlich (2017: 57.650 Euro). Wer mit seinem Einkommen über dieser Grenze liegt, kann sich privat krankenversichern.

Betriebsrente wird attraktiver

Eine höhere Riester-Grundzulage und Steueranreize – das sind zwei von vielen Verbesserungen bei der Betriebsrente. Am 1. Januar 2018 tritt das Betriebsrentenstärkungsgesetz in wesentlichen Teilen in Kraft.

Altersvorsorge wird weniger angerechnet

Freiwillige Altersvorsorge soll sich in jedem Fall lohnen. Ab 2018 wird Einkommen aus Riester- oder Betriebsrenten nicht mehr voll auf die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung angerechnet. Gleiches gilt für die Hilfen zum Lebensunterhalt. Der monatliche Freibetrag liegt dann bei 100 Euro. Ist die private Rente höher, bleiben weitere 30 Prozent bis zum Höchstbetrag von 208 Euro anrechnungsfrei.

Durchschnittlicher Zusatzbeitrag für gesetzliche Krankenkassen sinkt

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung beträgt 14,6 Prozent. Er ist seit 2015 gesetzlich festgeschrieben. Die Hälfte davon trägt der Arbeitnehmer, die andere Hälfte der Arbeitgeber. Benötigen die Kassen mehr Geld, können sie einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz sinkt 2018 auf 1,0 Prozent. Die Kassen können je nach Finanzlage davon abweichen.

Steuern: Höhere Grund- und Freibeträge

Steuerzahler profitieren 2018 von einem um 180 Euro höheren Grundfreibetrag, der dann 9.000 Euro beträgt. Der Kinderfreibetrag steigt um 72 Euro auf 4.788 Euro.

Quelle: Pressemitteilung der Bundesregierung vom 29. Dezember 2017

Bundesregierung: Angefallene Überstunden in Deutschland

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage beschäftigt sich die Bundesregierung mit der Thematik der angefallenen Überstunden in Deutschland. Demnach leisteten Arbeitnehmer im Jahr 2016 circa 828,7 Millionen bezahlte und unbezahlte Überstunden. Dieser und viele weitere statistische Werte lassen sich der ausführlichen Antwort entnehmen.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksachen 19/70 (Kleine Anfrage) und 19/289 vom 15. Dezember 2017 (Antwort der Bundesregierung)

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2017 vorgelegt

Die Bundesregierung hat den jährlich fortzuschreibenden Rentenversicherungsbericht für das Jahr 2017 vorgelegt. Dieser ausführliche Bericht beschreibt die Lage der Rentenversicherung und gibt zugleich einen Ausblick auf die künftigen Entwicklungen und Rahmenbedingungen.

Eine Zusammenfassung kann der nächsten Ausgabe 1-2018 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 19/140 vom 30. November 2017

Bundesregierung: Bericht über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das Unfall- und Berufskrankheitengeschehen vorgelegt

Auf Grundlage der Daten des Jahres 2016 hat die Bundesregierung ihren jährlichen ausführlichen Bericht vorgelegt. Während die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle relativ konstant dasteht, ist ein deutlicher Rückgang der tödlichen Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Die Zahl der Anerkennungen neuer Rentenfälle ist erheblich gestiegen.

Eine Zusammenfassung kann der nächsten Ausgabe 1-2018 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksache 19/270 vom 15. Dezember 2017

Bundesregierung: Einsatzbedingtes Selbstverständnis bei der Bundeswehr

Mit der Frage des einsatzbedingten Selbstverständnisses bei der Bundeswehr befasst sich die Antwort der Bundesregierung. Es wird unter anderem Bezug auf die Einsatzrealität aus Sicht der Soldaten im Verhältnis zu den Diskussionen im Rahmen der Novellierung des Traditionserlasses genommen.

Quelle: Deutscher Bundestag – Drucksachen 19/111 (Kleine Anfrage) und 19/254 vom 11. Dezember 2017 (Antwort der Bundesregierung)

Den Wandel ins Visier nehmen

Gemeinsam Zukunft sichern



Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb
53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name	Vorname	Geburtsstag
------	---------	-------------

PLZ Ort	Straße/Haus-Nr.
------------------------------	-----------------

Berufs- oder Funktionsbezeichnung	E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)
-----------------------------------	---

Beschäftigungsdienststelle	Straße/Haus-Nr.
----------------------------	-----------------

PLZ Ort	Personalbearbeitende Dienststelle
------------------------------	-----------------------------------

Entgeltgruppe: _____ Teilzeitbeschäftigt: Nein Ja, zu _____ %
 Auszubildende/r: Ja

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft _____ Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII)	Bundesland	Standortgruppe
------------------	------------	----------------

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141
 Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich halbjährlich jährlich einzuziehen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)	Straße und Hausnummer	PLZ und Ort
--	-----------------------	-------------

Name der Bank	BIC	IBAN	DE <input type="text"/>
---------------	-----	------	-------------------------

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

Monatsbeiträge 2018

EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €
1		8,50	3	EK03	11,25	6		13,00	9a	EK09a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EK04	12,00	7	EK07	13,25	9b	EK09b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
20		11,00	5		12,50	8	EK08	14,00	10	EK09c/EK09d/ EK10a	17,25	13		20,25	150		32,00

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,8 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 3,50/Monat. Auszubildende: € 2,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTRAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.